VZ Pensionierungs-Barometer 2023

Entwicklung der Renten aus AHV und Pensionskasse – und das Vertrauen in das Vorsorgesystem



Inhaltsverzeichnis

VZ Pensionierungs-Barometer 2023: So wenig Rente gibt es nach der Pensionierung		
1.	Erwartungsindex	6
	1.1 Erwartete Rente	6
	1.2 Effektive Rente	6
2.	Rentenindex	7
	2.1 Die Einkommenslücke wächst	7
	2.2 Gutverdienende sind stärker betroffen	7
3.	Vertrauensindex	8
	3.1 Persönliche Finanzsituation	8
	3.2 Vertrauen in AHV- und Pensionskassenrenten	8
	3.3 Persönliche Vorsorgesituation	8
	3.4 Fazit	8
Bere	rechnungsparameter	9
	Basis Erwartungsindex	9
	Basis Rentenindex	g
	Basis Vertrauensindex	g
Que	ellen	10
Wic	chtiges bespricht man mit den Experten	11

VZ Pensionierungs-Barometer 2023: So wenig Rente gibt es nach der Pensionierung

Die Rente sinkt – und das seit Jahren. Gravierend wirkt sich vor allem aus, dass viele Pensionskassen ihre Leistungen kürzen. Besonders für Erwerbstätige mit mittleren und hohen Einkommen sind die Einbussen am grössten, denn sie haben oft mehr in der Pensionskasse angespart. Dazu kommt: Die allermeisten Pensionskassen gleichen die Inflation nicht aus. Bei vielen Menschen dürfte sich eine grosse Einkommenslücke auftun, wenn sie in Pension gehen. Trotzdem glaubt immer noch eine deutliche Mehrheit der Menschen, nach der Pensionierung ohne finanzielle Probleme leben zu können.

Der VZ Pensionierungs-Barometer untersucht die Entwicklung der Renten aus AHV und Pensionskassen und das Vertrauen in das Vorsorgesystem. Der Barometer wird 2023 zum fünften Mal erhoben und setzt sich aus drei Indizes zusammen: Erwartungs-, Renten- und Vertrauensindex.

Erkenntnisse aus dem Erwartungsindex

Der Erwartungsindex zeigt, wie ernst die Lage für einige ist:

- Seit 2002 sind die zu erwartenden Renten um 21 Prozent geschrumpft.
 Im Beispiel beträgt der Rückgang fast 16'000 Franken pro Jahr.
- Bei der Pensionierung werden dann noch kleinere Renten ausbezahlt. Im berechneten Beispiel ist die effektiv ausbezahlte Rente fast 10 Prozent tiefer als die ursprünglich erwartete.

Der wichtigste Grund: Weil die Menschen immer älter werden, müssen viele Pensionskassen ihre Umwandlungssätze senken. Das hat dann tiefere Renten zur Folge. Die BVG-Reform will den gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent senken. Ob die Schweizerinnen und Schweizer die Reform an der Urne annehmen oder ablehnen: Schon heute ist klar, dass die Pensionskassen ihre Umwandlungssätze weiter reduzieren müssen – und so auch die ausbezahlten Renten. Weil zudem kaum eine Pensionskasse die Inflation ausgleicht, büssen die Renten laufend an Kaufkraft ein.

Erkenntnisse aus dem Rentenindex

Eigentlich sollten die Renten aus AHV und Pensionskasse zusammen 60 Prozent des letzten Salärs ersetzen. Das tun sie aber immer weniger:

- Dies zeigt ein Beispiel: Bei einem Mann, der brutto 100'000 Franken im Jahr verdient, machen die Renten heute nur knapp 53 Prozent des Lohnes aus, den er vor der Pensionierung bekam. Im Jahr 2002 betrugen die Renten aus der AHV und der Pensionskasse zusammen noch rund 62 Prozent des letzten Salärs.
- Besonders viel Rente büssen jene ein, die über 88'200 Franken im Jahr verdienen. Ein Teil ihres Lohnes ist im Überobligatorium versichert. Dort haben einige Pensionskassen ihre Umwandlungssätze teilweise bereits auf deutlich unter 5 Prozent reduziert.

Die AHV-Rente ist in den letzten zwanzig Jahren zwar um rund 19 Prozent gestiegen. Meistens reicht das aber nicht, um die sinkenden Pensionskassenrenten zu kompensieren. Die Einkommenslücke wächst. Viele Menschen dürften die Situation aber unterschätzen. Das zeigt der Vertrauensindex:

Erkenntnisse aus dem Vertrauensindex

Für den Vertrauensindex wurden über 1000 Schweizerinnen und Schweizer gefragt, wie sie ihre Finanz- und Vorsorgesituation beurteilen:

- Gegenüber dem Vorjahr sank der Vertrauensindex von 129 auf 115 Prozent. Die Menschen in der Schweiz sind also weniger optimistisch.
- Jedem dritten Befragten geht es finanziell schlechter. Leicht mehr erwarten, dass sich ihre Finanzen auch in naher Zukunft verschlechtern werden.
- Eine Mehrheit geht davon aus, dass die AHV-Renten in Zukunft weniger sicher sein werden als heute.
- Am grössten ist die Sorge um die Pensionskassen: 70 Prozent der Befragten schätzen die Sicherheit der künftigen Renten als kritisch ein.
- 87 Prozent der Befragten glauben trotzdem, ihre Pensionierung problemlos finanzieren zu können.



Meine Erwartung als 55-Jähriger bei der Pensionierung in zehn Jahren

Der Erwartungsindex zeigt: 2002 konnte ein 55-Jähriger, der 120'000 Franken im Jahr verdient, eine Rente aus AHV und Pensionskasse von jährlich etwa 75'000 Franken erwarten. 2023 sind es nur noch 59'200 Franken – die erwartete Rente ist um **21 Prozent** geschrumpft. Voraussichtlich werden die Pensionskassenrenten auch in Zukunft weiter sinken. Denn die steigende Lebenserwartung zwingt die Vorsorgeeinrichtungen, ihre Leistungen zu reduzieren. Und wenn die BVG-Reform angenommen wird, könnten sie die Renten auch im Obligatorium senken.



Meine Rente in Prozent des Lohnes bei der ordentlichen Pensionierung

Der Rentenindex zeigt: 2022 machte die Rente eines 65-Jährigen, der 100'000 Franken im Jahr verdient, weniger als **53 Prozent** seines letzten Lohnes aus – 2002 waren es noch über 62 Prozent. Bei einem Einkommen von 150'000 Franken ist der prozentuale Anteil der Rente von 58 Prozent auf knapp **44 Prozent** gesunken. Bei einem Salär von 50'000 Franken ist der Anteil der Rente mit rund **65 Prozent** ähnlich geblieben. Diese Resultate zeigen: Die Einkommenslücke wird grösser, vor allem bei den mittleren und höheren Löhnen. Wer sich später im Alter nicht stark finanziell einschränken will, muss also seine eigene Vorsorge möglichst frühzeitig stärken.



So schätzen die Schweizer ihre Finanz- und Vorsorgesituation ein

Von 2020 bis 2022 stieg der Vertrauensindex jeweils von Jahr zu Jahr. Nun ist er zum ersten Mal zurückgegangen. Betrug er 2022 noch 129 Prozent, liegt er nun bei **115 Prozent.** Das heisst: Von den über 1000 Befragten schätzen fast 43 Prozent ihre Finanz- und Vorsorgesituation negativ ein. Gleichzeitig ist die Sorge um die Renten aus AHV und Pensionskasse gross. Wer unbeschwert in Pension gehen will, muss privat und freiwillig sparen und vorsorgen.

1. Erwartungsindex

Meine Erwartung als 55-Jähriger bei der Pensionierung in zehn Jahren

Der Erwartungsindex untersucht, welche Rente ein Versicherter über die Zeit erwarten kann.

1.1 Erwartete Rente

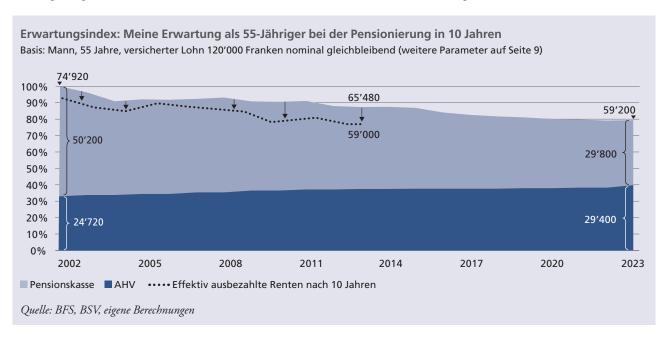
Ein 55-Jähriger, der brutto 120'000 Franken im Jahr verdient, konnte 2002 damit rechnen, dass er bei seiner Pensionierung eine Rente aus AHV und Pensionskasse von jährlich 74'920 Franken bekommen wird (gestützt auf die damals gültigen und prognostizierten Werte). Heute darf ein 55-Jähriger noch 59'200 Franken Jahresrente erwarten, wenn er mit 65 in Pension geht (Grafik). Die prognostizierten Renten sind um 21,0 Prozent gesunken. Das heisst: Von 2002 bis 2023 beträgt der Einkommensrückgang 15'720 Franken.

Die AHV-Renten sind zwar seit 2002 um rund 19 Prozent gestiegen. Sie wurden immer wieder an die Teuerung angepasst (letztmals im Januar 2023). Aber: In diesen zwei Jahrzehnten sind die Pensionskassenrenten um 40,6 Prozent geschrumpft. Das Verhältnis zwischen AHV- und Pensionskassenrente hat sich deshalb stark verändert. 2002 machte die AHV-Rente ein Drittel der prognostizierten Gesamtrente aus, jene aus der Pensionskasse zwei Drittel. Mittlerweile ist der Anteil der AHV-Rente auf 49,7 Prozent der prognostizierten Rente gestiegen.

1.2 Effektive Rente

Vergleicht man die erwartete Rente mit der Rente, die dann zehn Jahre später bei der Pensionierung effektiv ausbezahlt wird, trübt sich das Bild weiter ein. 2002 rechnete ein 55-Jähriger mit 74'920 Franken Jahresrente. Zehn Jahre später erhält er aber nur 69'620 Franken, also rund 7 Prozent weniger als erwartet. Mittlerweile hat sich die Situation weiter verschärft. 2013 ging ein 55-Jähriger von 65'480 Franken aus. Heute, zehn Jahre später, bekommt er 59'000 Franken – ein Minus von fast 10 Prozent (gepunktete Linie in der Grafik). Was sind die Gründe? Der Mindestumwandlungssatz sank von 7,2 auf 6,8 Prozent. Durch die BVG-Reform soll er in Zukunft sogar auf 6,0 Prozent fallen. Viele Pensionskassen wenden den Mindestumwandlungssatz nur im Obligatorium an. Im Überobligatorium rechnen sie mit einem viel tieferen Umwandlungssatz. Die Folge ist ein «umhüllender» Umwandlungssatz, der bei vielen Pensionskassen auf unter 5 Prozent gefallen ist. Dazu kommt: Im Obligatorium gibt es zwar einen Mindestzinssatz, zu dem die Vorsorgeeinrichtungen die Altersguthaben im Minimum verzinsen müssen. Aber dieser Mindestzinssatz sank von 4 auf 1 Prozent.

Fazit: Die Situation dürfte sich weiter verschlechtern. Ein 55-Jähriger, der 120'000 Franken verdient, geht heute davon aus, dass er bei seiner Pensionierung in zehn Jahren rund 59'200 Franken Gesamtrente bekommt. Die Erfahrung lässt aber vermuten, dass er dann deutlich weniger erhalten dürfte.



2. Rentenindex

Meine Rente in Prozent des Lohnes zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung

Der Rentenindex analysiert, wie hoch die Renten aus AHV und Pensionskasse im Verhältnis zum letzten versicherten Lohn ausfallen.

2.1 Die Einkommenslücke wächst

Ein 65-Jähriger, der brutto 100'000 Franken verdiente, bekam bei seiner ordentlichen Pensionierung 2002 eine Rente von jährlich 62'420 Franken. Die Rente aus AHV und Pensionskasse machte somit rund 62 Prozent des letzten Salärs aus (Abb. 1). Das entspricht einer Einkommenslücke von 37'580 Franken oder 38 Prozent.

Mittlerweile ist die Einkommenslücke deutlich grösser geworden. 2022 beträgt die Rente eines Mannes in der gleichen Einkommensklasse zwar 63'380 Franken im Jahr. Das sind aber nicht einmal 53 Prozent seines letzten Lohnes. Für die Vergleichbarkeit wurde das Salär von 100'000 Franken an die Lohnteuerung angepasst. Das ergibt einen Vergleichslohn von 120'180 Franken. Die Einkommenslücke ist also auf 56'800 Franken respektive 47 Prozent angewachsen.

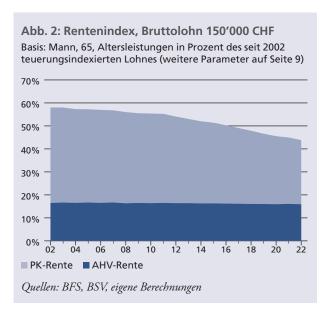
Gutverdienende sind besonders stark betroffen (Beispiel mit 150'000 Franken Jahreseinkommen in der Abb. 2). Denn durch die höheren Löhne haben sie oft auch mehr in der Pensionskasse angespart, vor allem im Überobligatorium. Sinken die Umwandlungssätze,

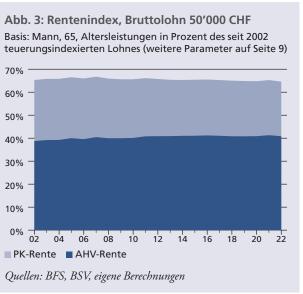
Abb. 1: Rentenindex, Bruttolohn 100'000 CHF Basis: Mann, 65, Altersleistungen in Prozent des seit 2002 teuerungsindexierten Lohnes (weitere Parameter auf Seite 9) 70% 60% 50% 40% 30% 20% 10% 08 06 18 20 ■ PK-Rente ■ AHV-Rente Quellen: BFS, BSV, eigene Berechnungen

gehen ihre Renten besonders deutlich zurück. In der Einkommensklasse von 50'000 Franken sind die Kürzungen dagegen weniger spürbar (Abb. 3). Dort macht die AHV, die seit 2002 um rund 19 Prozent gestiegen ist, fast zwei Drittel der Gesamtrente aus.

2.2 Gutverdienende sind stärker betroffen

Die Einkommenslücke ist bei höheren Löhnen jüngst noch mehr angewachsen als bei tieferen Löhnen. Bei einem Jahressalär von 150'000 Franken ist die Lücke heute 1,1 Prozentpunkte grösser als noch vor einem Jahr. Bei 100'000 Franken sind es 0,9 Prozentpunkte Differenz zum Vorjahr. In der tiefsten Einkommensklasse von 50'000 Franken hat sich die Lücke um 0,7 Prozentpunkte ausgeweitet.





3. Vertrauensindex

So schätzen Schweizerinnen und Schweizer ihre Finanz- und Vorsorgesituation ein

Der Index misst die Stimmung in Bezug auf die persönliche Finanzsituation und das Vertrauen in das Vorsorgesystem. Die Umfrage basiert auf fünf Fragen, die positiv oder negativ beantwortet werden können.

3.1 Persönliche Finanzsituation

So schätzen die Befragten ihre Finanzsituation ein. Frage 1: Geht es Ihnen finanziell besser oder schlechter als vor einem Jahr? 66,2 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass sich ihre finanzielle Situation verbessert hat (Indexwert: 132 Prozent). In der Umfrage von 2022 waren es 83,1 Prozent (Indexwert: 166 Prozent).

Frage 2: Denken Sie, dass es Ihnen in einem Jahr finanziell besser oder schlechter gehen wird? 64,0 Prozent erwarten, dass sich ihre persönliche Finanzsituation in den nächsten zwölf Monaten verbessern wird (Indexwert: 128 Prozent). Im Vorjahr waren es 76,7 Prozent (Indexwert: 153 Prozent).

3.2 Vertrauen in AHV- und Pensionskassenrenten

So gross ist das Vertrauen in die Vorsorgewerke. Frage 3: Denken Sie, dass die AHV-Renten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute? 58,3 Prozent rechnen nicht damit, dass die Renten gleich sicher sein werden (Indexwert: 83 Prozent). Im Jahr 2022 waren es 59,0 Prozent (Indexwert: 82 Prozent).

Frage 4: Denken Sie, dass die Pensionskassenrenten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute? 70,1 Prozent schätzen die Sicherheit der Pensionskassenrenten negativ ein (Indexwert: 60 Prozent). Im Vorjahr waren es 67,9 Prozent (Indexwert: 64 Prozent).

3.3 Persönliche Vorsorgesituation

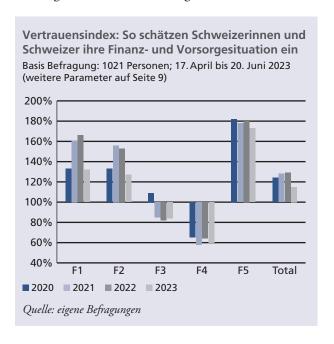
So wird die persönliche Vorsorgesituation eingeschätzt. Frage 5: Haben Sie das Gefühl, dass Sie Ihre Pensionierung mit der AHV-Rente, der Pensionskassenrente und Ihrem Vermögen gut finanzieren können? 86,7 Prozent glauben, dass sie ihre Pensionierung problemlos finanzieren können (Indexwert: 173 Prozent). 2022 lag der Wert bei 90,1 Prozent (Indexwert: 180 Prozent).

3.4 Fazit

2023 liegt der Vertrauensindex bei 115 Prozent – das sind 14 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Der Rückgang zeigt: Die Stimmung der Schweizerinnen und Schweizer hat sich eingetrübt. Vielen dürfte es heute finanziell schlechter gehen. Denn die Inflation hält sich hartnäckig. Mit dem Lohn respektive der Rente kann man sich laufend weniger leisten. Die höheren Hypothekarzinsen und Mieten verteuern das Wohnen. Zudem war 2022 ein schlechtes Anlagejahr. Auch wenn sich die Kurse wieder etwas erholt haben, stehen viele Menschen finanziell weniger gut da.

Die Umfrage zeigt auch deutlich: Das Vertrauen in die Pensionskassenrenten hat weiter gelitten. Nicht einmal mehr jeder Dritte glaubt, dass die Renten in Zukunft so sicher sein werden wie heute. Die Diskussion um die anstehende BVG-Reform dürfte viele Menschen weiter verunsichert haben. Sie fragen sich: Lassen sich die Renten finanzieren, auch wenn die Menschen immer älter werden? Wird der Umwandlungssatz bald auch im Obligatorium sinken?

Alle Teilindizes verschlechterten sich – mit einer Ausnahme: Die Menschen sind leicht weniger pessimistisch, was die Sicherheit der AHV-Renten angeht. Dafür gibt es vermutlich zwei Gründe: Anfang 2023 stiegen die AHV-Renten. Und die AHV-Reform, die 2024 in Kraft tritt, wird dem finanziell arg gebeutelten Vorsorgewerk etwas Linderung verschaffen.



Berechnungsparameter

Basis Erwartungsindex

Mann; 55 Jahre alt; Altersguthaben 300'000 Franken (davon 150'000 Franken im BVG-Obligatorium); versicherter Bruttojahreslohn 120'000 Franken (60'945 Franken im BVG-Obligatorium, 59'055 Franken im Überobligatorium); Sparbeiträge von 18 Prozent und der jeweilige BVG-Mindestzins werden für das BVG-Obligatorium und das Überobligatorium angewandt; Berechnung auf Basis des BVG-Umwandlungssatzes für Männer (für gewisse Jahre gelten andere Umwandlungssätze für Männer und Frauen); Herleitung des überobligatorischen Umwandlungssatzes auf der Basis des Pensionskassen-Ratings des VZ VermögensZentrums und der Pensionskassenstudie von Swisscanto; AHV-Berechnung gemäss BSV; Zeitrahmen der Berechnungen: 1. Januar 2002 bis 1. Januar 2023; als Basis kommen die Werte von 2002 zur Anwendung.

Basis Rentenindex

Mann; 65 Jahre alt; ordentliche Pensionierung; seit Alter 21 immer erwerbstätig; der versicherte Bruttojahreslohn hat sich mit der allgemeinen Lohnteuerung in der Schweiz entwickelt; AHV-Berechnung gemäss BSV; Annahme für Vergleich Erziehungs- und Betreuungsgutschriften: zwei Kinder mit Altersunterschied von drei Jahren; Berechnung der Pensionskassenrente gemäss BSV; da das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) erst 1985 eingeführt wurde, wird angenommen, dass davor die gleichen gesetzlichen Bestimmungen galten; Basis für die Verzinsung der Jahre vor 1985 ist der Landesindex der Konsumentenpreise

(LIK) plus 2 Prozentpunkte; Berechnung auf Basis des BVG-Umwandlungssatzes für Männer; Berechnung des überobligatorischen Umwandlungssatzes auf Basis des VZ Erwartungsindexes; als Basisjahr wird analog zum Erwartungsindex das Jahr 2002 verwendet.

Basis Vertrauensindex

Befragung des VZ VermögensZentrums vom 17. April bis zum 20. Juni 2023 von 1021 zufällig ausgewählten berufstätigen respektive pensionierten Personen aus der Schweizer Bevölkerung; Bildung des Indexwertes auf der Basis: Fi = [% pos] – [% neg] + 100 %. Wenn die Anzahl Positiv- und Negativantworten gleich hoch ist, resultiert ein Indexwert von 100 Prozent. Je stärker der Indexwert im positiven Bereich liegt, desto mehr Personen haben eine positive Antwort abgegeben.

Frage 1: Geht es Ihnen finanziell besser oder schlechter als vor einem Jahr?

Frage 2: Denken Sie, dass es Ihnen in einem Jahr finanziell besser oder schlechter gehen wird?

Frage 3: Denken Sie, dass die AHV-Renten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute?

Frage 4: Denken Sie, dass die Pensionskassenrenten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute?

Frage 5: Haben Sie das Gefühl, dass Sie Ihre Pensionierung mit der AHV-Rente, der Pensionskassenrente und Ihrem Vermögen gut finanzieren können?

Ergebnisse v	rertrauensindex	aus den v	orjanren
--------------	-----------------	-----------	----------

	20221		2021 ²		2020³	
	Positive Antworten	Indexwert	Positive Antworten	Indexwert	Positive Antworten	Indexwert
Frage 1	83,1 %	166 %	80,4 %	161 %	66,4 %	133 %
Frage 2	76,7 %	153 %	77,8 %	156 %	66,5 %	133 %
Frage 3	41,0 %	82 %	42,7 %	85 %	54,4 %	109 %
Frage 4	32,1 %	64 %	29,2 %	58 %	32,3 %	65 %
Frage 5	90,1 %	180 %	88,8 %	178 %	91,2 %	182 %
Total	64,6 %	129 %	63,8 %	128 %	62,2 %	124 %

- 1 711 Personen, Januar bis März 2022
- 2 664 Personen, Januar bis März 2021
- 3 379 Personen, Februar bis Juni 2020

Quelle: eigene Befragung

Quellen

AHV-IV: Rentenskala 44 (Höhe der ordentlichen AHV-Renten). Verfügbar unter: https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Diverse-Listen/Rentenskala-44 (abgerufen am 9. Juni 2023)

Bundesamt für Statistik (BFS): Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/ts-x-03.04.03.02.01 (abgerufen am 9. Juni 2023)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Aufwertungsfaktoren 2022. Verfügbar unter: https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/6058/download (abgerufen am 9. Juni 2023)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Betreuungsgutschriften. Verfügbar unter: https://www.ahv-iv.ch/p/1.03.d (abgerufen am 9. Juni 2023)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Verfügbar unter: www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/bv/anleitungen/masszahlen-1985-.pdf (abgerufen am 9. Juni 2023)

Bundesamt für Statistik (BFS): LIK, Totalindex auf allen Indexbasen. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin. ch/asset/de/cc-d-05.02.08 (abgerufen am 9. Juni 2023)

Swisscanto: Schweizer Pensionskassenstudie 2023. Verfügbar unter: https://pensionstudy.swisscanto.com/23/app/uploads/Schweizer-Pensionskassenstudie-2023.pdf (abgerufen am 9. Juni 2023)

VZ VermögensZentrum: Pensionskassen-Rating 2023 (erschienen im Mai 2023)

Wichtiges bespricht man mit den Experten

Das VZ VermögensZentrum

Das VZ VermögensZentrum ist der führende unabhängige Finanzdienstleister der Schweiz. Pensionierungsberatung, Vermögensverwaltung und die Verwaltung von Versicherungen und Pensionskassen für Unternehmen zählen zu den wichtigsten Dienstleistungen. Das VZ vertreibt keine eigenen Finanzprodukte und ist kein Produktevermittler, sondern finanziert sich aus Beratungshonoraren und Verwaltungsgebühren.

Viele Kundinnen und Kunden kommen ins VZ, um ihre Finanzen für die Zeit nach der Pensionierung zu planen. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die nächste Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite bei den Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen.

Die VZ Gruppe beschäftigt über 1400 Mitarbeitende. Die Aktien der VZ Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Karl Flubacher

Der Autor dieser Studie hat sein Studium an der Universität Basel mit dem Master in Ökonomie abgeschlossen. Karl Flubacher ist Mitglied der Geschäftsleitung der VZ VermögensZentrum AG und leitet die Regionen Nordwest- und Westschweiz. Seit vielen Jahren berät er Kundinnen und Kunden, die sich mit anspruchsvollen Finanzfragen ans VZ wenden.

karl.flubacher@vzch.com

Disclaime

Diese Publikation stammt von der VZ Holding AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «VZ» genannt). Sie dient ausschliesslich der Information und stellt kein Angebot zum Kauf, Verkauf oder Vertrieb von Anlageprodukten dar; ein solches Angebot wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das vorliegende Dokument richtet sich ausschliesslich an natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften und Körperschaften, welche keiner Rechtsordnung unterstehen, die die Publikation bzw. den Zugang zu solchen Informationen verbietet. Der Inhalt der Publikation wurde vom VZ mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Information übernimmt das VZ keine Gewähr. Das VZ lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Information ergeben kann. Die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Fakten und Meinungen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ändern. Das VZ kann Positionen halten, kaufen oder verkaufen, die in einem Zusammenhang mit den in dieser Publikation enthaltenen Fakten und Meinungen stehen. Die vergangene Performance von Anlageprodukten bietet keine Gewähr für die künftige Entwicklung. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung des VZ ist untersagt. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Für weitergehende Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenberater. Das vorliegende Dokument ersetzt kein Gespräch mit Ihrem Berater.

Diese Studie wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache publiziert. Die deutsche Version ist verbindlich, falls die Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen.